



Informationsvorlage

Vorlage Nr.	IV-031/2022	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Silberborth		11.05.2022
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Finanzen		

Betreff:

Novellierung der Straßenreinigung 2022

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	24.05.2022	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Information
Ö	05.07.2022	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Information
Ö	20.09.2022	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Beratung
Ö	18.10.2022	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Im Juli 2020 musste auf Grund der Dringlichkeit (Fristen EU-Vergabe sowie Beginn der Winterdienstsaison im November 2020) sofort die Ausschreibung der Straßenreinigungs- und Winterdienstleistungen erfolgen. Die Ausschreibung erfolgte auf Grundlage der vorliegenden Daten; also so wie in den Jahren zuvor.

Nun blicken wir auf ein Jahr Straßenreinigung und Winterdienst zurück. Neben der zum Teil mangelhaften Vertragserfüllung mussten wir jedoch auch feststellen, dass die Leistungen der Straßenreinigung den örtlichen Bedarfen angepasst werden müssen. Manche Straßen benötigen mehr Leistung als bisher, andere hingegen weniger, weil sie beispielsweise keinen oder nur einen geringen Baumbestand haben.

Durch den Straßenneubau und Straßenausbau ist die Anzahl der zu reinigenden Straßen gestiegen. Damit einhergehende Neupflanzungen von Bäumen wurden gar nicht berücksichtigt ebenso wie das Wachstum der Bäume im gesamten Gemeindegebiet. Dies führt zu einem höheren Reinigungsaufwand bei der Straßenreinigung sowie bei der Laubabholung. Mit dem Neubau vieler Straßen als Mischverkehrsflächen ist auch die Anforderung an den Winterdienst gestiegen.

Diese Aspekte wurden letztlich 2020 nicht berücksichtigt, sind aber erforderlich, um eine bedarfsgerechte und an die örtlichen Begebenheiten angepasste Reinigung zu erzielen.

In der nachfolgenden Anlage wird daher auf die unterschiedlichen Leistungen in Bezug auf die Straßenreinigung, die Laubentsorgung und den Winterdienst in der Gemeinde Zeuthen eingegangen. Auch dem Prüfauftrag der GVT (Beschluss 010/2022) wird Rechnung getragen.

Anlage/n

Anlage – Novellierung der Straßenreinigung 2022

RÜ am 12.09.2022 mit Hr. Schulz: Da BV-054/2022 und BV-055/2022 zum Thema auf der TO, keine IV mehr.